

**(Abgeordneter Wittig.)**

(A) Steuerlast der Gemeinde im allgemeinen als Maßstab zu dienen haben wird. Der neuerlich von der Königlichen Staatsregierung in der Sache eingeschlagene Weg, die Bezirksverbände zur Leistung eines Beitrags für die zu gewährende Ermäßigung des Verpflegbeitrags heranzuziehen, mag gewiß von dem Gesichtspunkte aus, die Lasten zu einem Teil auf breitere Schultern zu legen, sehr gut gemeint sein. Es ist aber hierbei zu bedenken, daß erstens doch die Gemeinden den Bezirk bilden und somit die Lasten des Bezirks wieder aufzubringen haben und zweitens die Bezirksverbände ähnlich wie die Gemeinden in ihrer Steuerkraft ganz wesentlich voneinander abweichen. Man braucht in dieser letzteren Beziehung nur einen Vergleich zu ziehen zwischen den Bezirksverbänden Dresden=Altstadt und Dresden=Neustadt: im ersteren, also im Bezirke Dresden=Altstadt, fast ausschließlich Gemeinden, die wenig steuerkräftig sind, im letzteren, im Bezirke Dresden=Neustadt, eine Anzahl Gemeinden mit ganz außergewöhnlich hoher Steuerkraft. Das Legen der Lasten auf breitere Schultern wird in solchen Bezirken, die sich fast ausschließlich aus ärmeren Gemeinden zusammensetzen, illusorisch.

Die so erheblichen Unterschiede in der Steuerkraft der Bezirksverbände und der Gemeinden haben naturgemäß verschiedene Ursachen. Ich will nur in aller Kürze mit

(B) wenigen Worten einmal diese Ursachen beleuchten. Das in unserem Sachsenlande schon seit Jahrzehnten befolgte System der Zentralisierung staatlicher Einrichtungen, der immer weiter wachsende Zusammenschluß des Kapitals in den größeren Städten und das damit in Verbindung stehende Steigen der Auswüchse auf wirtschaftlichem Gebiete haben nicht wenig dazu beigetragen, daß der Kampf der kleineren Städte und auch zum Teil der Landgemeinden um ihre wirtschaftliche Existenz immer schwieriger wird. Am schlimmsten sind in dieser Beziehung diejenigen Gemeinden daran, die abseits vom Strome des Verkehrs liegen und keinerlei Berücksichtigung bei der Errichtung staatlicher Institutionen erfahren haben.

(Sehr richtig!)

Dazu tritt noch das Begehren der Bevölkerung nach dem Großstadtleben, das nicht nur bei einem Teil der Arbeiterschaft, sondern auch in den Kreisen der Wohlhabenden mehr und mehr um sich greift.

(Abgeordneter Kentsch: Sehr richtig!)

Wie viele derjenigen, die in der Provinz, in der Mittel- und Kleinstadt und auch in der Landgemeinde ihr Vermögen erworben haben, kehren diesen, wenn sie genug haben, um von den Erträgen ihres Vermögens leben zu können, den Rücken, um sich der Großstadt oder deren

allernächsten Vororten zuzuwenden! Dort winken ihnen die Bequemlichkeiten im Verkehrswesen, die niedrigeren Leistungen an Gemeindeabgaben und was sonst noch alles in Betracht kommt. Der schon erwähnte immer mehr überhandnehmende Zusammenfluß des Kapitals auf wirtschaftlichem Gebiete wirft seine Schatten immer weiter zum Nachteil der an und für sich wirtschaftlich schwachen Gemeinden.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Aus all den angeführten Gründen ist in unserem Sachsenlande eine gerechtere Verteilung der Lasten dringend notwendig,

(Abgeordneter Kentsch: Sehr richtig!)

wie dies beispielsweise in Preußen auf verschiedenen Gebieten — ich erinnere nur an die gleichmäßigere Verteilung der Schullasten — schon geschehen ist. Die Anforderungen, die die neuzeitlichen Verhältnisse an den Staat stellen, treten verhältnismäßig in fast noch höherem Grade bei den Gemeinden hervor. Fast durch jede neue Gesetzgebung — ich gebe ja zu, daß es in vielen Fällen nicht anders sein kann — werden die Gemeinden in Anspruch genommen. Die Folge davon ist, daß die Gemeinden neue Beamtenkräfte brauchen, daß bei den steigenden Ansprüchen auf dem Gebiete des Schulwesens, der Wegeunterhaltung, der sozialen Fürsorge usw. sich fortgesetzt neue Ausgaben nötig machen, mit denen in den wirtschaftlich schwachen Gemeinden die Einnahmen nicht gleichen Schritt halten.

(Abgeordneter Kentsch: Sehr richtig!)

Wenn diese ärmeren Gemeinden in ihren Lasten nicht ersticken sollen, kann und darf eine gerechtere Verteilung der Lasten nicht weiter hinausgeschoben werden. Wir haben daher die Hoffnung, daß sich die Königliche Staatsregierung dieser wichtigen Aufgabe nicht länger entziehen und insonderheit auch bei den Verpflegsäßen für die in den Landesanstalten untergebrachten Geisteskranken den geäußerten Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Es ließe sich noch manches anführen, was für unseren Antrag spricht. Ich glaube aber, daß die wenigen ins Feld geführten Gründe genügen, um die Hohe Königliche Staatsregierung und Sie alle, meine Herren, von der dringenden Notwendigkeit der erbetenen Ermäßigung zu überzeugen.

Wenn ich mir nun erlaube, noch einige persönliche Bemerkungen anzuknüpfen, so möchte ich von dieser Stelle aus einen Appell an die vermögenden Kreise unseres Landes richten. Wie oft lesen wir in der Presse von Vermächtnissen und Stiftungen, die in dankenswerter Weise zu den verschiedensten wohltätigen Zwecken errichtet